



SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Professur für Soziologie

Prof. Dr. Elmar Rieger

Feldkirchenstr. 21

96052 Bamberg

Tel. 0951 863-2560

Professur.Sociologie@googlemail.com

Seminar: Soziologie der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts

BA Studienschwerpunkt Europäische und globale Studien/ Soziologisches Wahlpflichtmodul:
Soziologische Globalisierungsforschung

MA Studienschwerpunkt Europäische und globale Studien/Soziologisches Wahlpflichtmodul:
Themen der Soziologie der Weltgesellschaft für Fortgeschrittene

Nebenfach Soziologie in Bachelorstudiengängen Leistungsnachweis Spezielle Soziologie

Diplomstudiengang Soziologie (Spezielle Soziologie)

Prof. Dr. Elmar Rieger

Mi 12.00-14.00 F 383

Es gibt kaum noch einen Bereich internationaler Politik und Institutionenbildung, in dem nicht auch Strukturen und Prozesse einer Gemeinschaftsbildung eine oft zentrale Bedeutung zukommt. Transnationale Sozialstrukturen sind zu einem eigenständigen Faktor der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts aufgestiegen. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur, und eine ganze Reihe von ihnen ist im Wandel der innerstaatlichen Verhältnisse zu suchen. Die völkerrechtliche Mediatisierung der Individuen und Gruppen durch den Staat, ein traditioneller Mechanismus der Reduzierung von Konflikten, ist inzwischen oft nicht viel mehr als eine ineffektive rechtstechnische Fiktion, keine den tatsächlichen Verhältnissen internationaler Beziehungen adäquate Beschreibung. Das Gegenstück zur Mediatisierung der Individuen und sozialen Gruppen durch den Staat in den internationalen Beziehungen und im Völkerrecht sind innerhalb der Staaten eine leistungsfähige Institutionalisierung von Konflikten, zwischen sozialen Strukturen und politischem System vermittelnde intermediäre Strukturen, und eine breite Palette von Mechanismen sozialer Integration und gesellschaftlicher Inklusion. Diese Einrichtungen sind die Grundlage dafür, daß der Staat als Gemeinschaft eine Einheit ist – und daß sich der Staat in den internationalen Beziehungen als ein "Individuum" präsentieren und als solches von anderen Staaten behandelt werden kann. Geht man also vom Staat als umfassendem Integrationsmechanismus und dem internationalen System als einer exklusiven Staatengesellschaft aus, dann ist bereits die Existenz transnationaler sozialer Strukturen mit grenzüberschreitend aktiven Akteuren ein Hinweis auf Defizite in den Kernbereichen gesellschaftlicher Einheitsbildung – und auf Ordnungsprobleme im System internationaler Beziehungen. Diasporische, d. h. gleichzeitig fragmentierte und grenzüberschreitend vernetzte Formen der Vergemeinschaftung sind infolge der freiwilligen und erzwungenen Wanderungen seit dem Zweiten Weltkrieg ein regelmäßiges Element auch der internationalen Beziehungen geworden. Die Außenpolitik so gut wie jedes Staates wird davon beeinflusst, daß Teile ihrer Bürgerschaft als eine mehr oder weniger organisierte Diasporagemeinde feste Beziehungen zu anderen Gemeinden der Diaspora und oft auch zu ihrem Herkunftsland haben, die Existenz von Diasporagemeinden im Ausland ist eine oft zentrale Ressource der Außen- wie der Innenpolitik des Heimatstaates, und Exilgruppen können ein kritischer Faktor sowohl der Stabilisierung wie der Destabilisierung von Staaten sein. Die Gemeinschaftsstrukturen der transnational vernetzten Bildungseliten der Universitäten und Forschungseinrichtungen, der Funktionsträger in den oberen Ränge der Staatsverwaltungen, der

hochqualifizierten Arbeitsmigranten, der Manager der multinationalen Unternehmen und der Banker des globalen Finanzwesens sind als "globale Klasse" (Ralf Dahrendorf) ein wesentlicher Teil jener "komplexen Interdependenz", mit der sich die neuen Formen internationaler Politik zu befassen haben. Unternehmen, Hochschulen und Verbände betreiben eine eigene "Außenpolitik". Die grenzüberschreitende Alliiierung zivilgesellschaftlicher Akteure brachte einen neuen Typ sozialer Bewegungen mit einer vergrößerten Konfliktfähigkeit hervor, ein Umstand, der durch die so genannten "sozialen Medien" einer global dimensionierten Kommunikation noch verstärkt wird. Nicht nur der Kontext, auch die Agenda der Außenpolitik der Staaten hat sich verändert. Internationale Institutionenbildungen sind nicht einfach als eine Antwort auf grenzüberschreitende Problemlagen zu sehen, die auf der Grundlage der gemeinsamen Interessen von Regierungen in Gang gekommen sind, sondern sie verweisen auch auf eine transnationale Sozialstruktur mit durchaus ambivalenten Systemeffekten positiver und negativer Integration außerhalb der etablierten Foren internationaler Politik. Diese Vergemeinschaftungsprozesse und azentralen Strukturbildungen decken eine Entmediatisierung von Individuen und Gruppen auf und manifestieren sich deshalb als eine Erhöhung des Konfliktniveaus internationaler Beziehungen und eine Schwächung des Völkerrechts. Transnationale Prozesse der Vergesellschaftung, Vergemeinschaftung und Akkulturation haben also, was ihre Akteure und Träger betrifft, die Funktionsbedingungen internationaler Politik nachhaltig verändert und der Völkerrechtspolitik eine neue Agenda gesetzt. Zwischen internationaler Institutionenbildung, transnationaler Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung und interkultureller Akkommodation bestehen komplexe Wechselwirkungen, die im einzelnen untersucht werden müssen, wenn man die Möglichkeiten und die Grenzen internationaler Regimebildungs- und Konstitutionalisierungsprozesse verstehen will. Ein kritischer Aspekt dieser Wechselwirkungen sind die sozialen Konflikte, die zwischen nationalstaatlich orientierten Verhaltensstrukturen und transnationalen Vergesellschaftungs- und Vergemeinschaftungsformen – aber auch zwischen den transnationalen Netzwerken – beobachtet werden können. So wird die gesteigerte Verhaltensautonomie "multinationaler" Unternehmen durch transnationale soziale Bewegungen und Netzwerke bekämpft, wobei letztere eine oft eindeutig artikulierte Unterstützung durch jene Interessen erfahren, die an der Erhaltung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen orientiert sind. Als Ergebnisse einer konkreten Institutionalisierung haben diese Konflikte einen spezifischen Charakter und beeinflussen auf eigene Art und Weise den internationalen politischen Prozeß. In diesem Seminar wird nach den gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen internationaler Systeme gefragt: welche soziale Strukturen führen zu welchen politischen und rechtlichen Ordnungsmustern der internationalen Beziehungen? Ein Schwerpunkt der Veranstaltung ist die historische Soziologie der Globalisierung: Strukturen einer Weltgesellschaft und eines Weltrechts hatten sich bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgebildet. Ein zweiter Schwerpunkt sind die Eigenart und die Besonderheiten des jetzt vorherrschenden Systems internationaler Beziehungen und ihrer rechtlichen Normierung. Ein dritter Schwerpunkt sind Entwicklungen, die auf eine neue, supranationale Qualität des Völkerrechts und eine neue Machtstellung internationaler Organisationen hinweisen.

Das Hauptseminar bereitet als Klausurenkurs auf die zweistündige Pflichtklausur in der Speziellen Soziologie "Soziologie transnationaler und globaler Prozesse" (Diplomstudiengang) vor. Es können auch Leistungsnachweise durch eine Hausarbeit erworben werden. Jede Sitzung gliedert sich in eine einstündige Vorlesung und eine halbstündige Diskussion ausgewählter Lektürestücke zu zentralen Themen der Soziologie der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts.

Einführende Literatur:

Max Huber, Beiträge zur Kenntnis der soziologischen Grundlagen des Völkerrechts und der Staatengesellschaft, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts* 4 (1910), pp. 56-134.

Walter L. Bühl, *Transnationale Politik. Internationale Beziehungen zwischen Hegemonie und Interdependenz*, Stuttgart: Klett Cotta, 1978.